

AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



Einheitlicher Euro Zahlungsverkehrsraum

Bedenken gegen Festlegung von Enddaten nationaler Zahlungsinstrumente

Die Vollendung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) gehört zu einer der Prioritäten der Europäischen Kommission. Nutzer von Zahlungsinstrumenten können mit Hilfe der neuen SEPA Zahlungsverfahren (SEPA Überweisung und Lastschrift) bargeldlose Euro-Zahlungen in viele EU-Länder vornehmen. Die neuen Verfahren sollen so einfach, effizient und sicher sein wie die bisherigen nationalen Zahlungsinstrumente. Während die SEPA Überweisung den Bürgern bereits seit 2008 zur Verfügung steht, kann die SEPA Lastschrift erst seit Ende 2009 genutzt werden. Bisher fällt die Nutzung der SEPA Produkte allerdings sehr gering aus. EU-Kommissar Michel Barnier hat daher die tatsächliche Vollendung von SEPA als eines der wichtigsten Projekte seiner Amtszeit eingestuft.

Um das volle Potenzial von SEPA auszuschöpfen, muss die Projektbeteiligung der Nutzer der Zahlungsinstrumente verbessert werden – so Barnier bei der ersten Sitzung des SEPA Rats Anfang Juni. Mit der Einrichtung des SEPA Rates haben die Europäische Kommission und die EZB eine Kernforderung der Nutzerseite nach mehr Beteiligung an der Entstehung von SEPA erfüllt. Die Kooperationsbereitschaft der Banken war im bisherigen Prozess allerdings gering. Die Vorstellungen der Nutzer wurden zwar angehört, aber von den Banken kaum umgesetzt. Es bleibt abzuwarten, ob der SEPA Rat die Kooperation tatsächlich verbessert.

Der SEPA Rat hat nach seiner ersten Sitzung eine Erklärung zur Festlegung von Enddaten für die Einstellung nationaler Zahlungsinstrumente abgegeben, die besonders in Deutschland auf Bedenken stößt. Künftig soll – auch bei rein nationalen Zahlungen – nur noch die Nutzung von SEPA Instrumenten möglich sein. Die Kommission hat Anfang Juni zu diesem Thema eine

Aus dem Inhalt

G20	3
EU-Ratspräsidentschaft	3
Finanzdienstleistung	4
Versicherungsaufsicht	4
Europäische Aktiengesellschaft	5
Finanzmarktregulierung	5
Verbraucherrecht	6
Verkehrsrecht	6
Datenschutz	7

Fortsetzung auf Seite 2

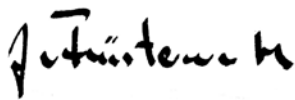
Vorwort

Die Magie des Fußballs begeistert in diesen Wochen Europa und die ganze Welt. Selbst die Brüsseler EU-Szene kann sich der Begeisterung nicht entziehen. Und auch die Menschen in der Versicherungswirtschaft blicken gespannt nach Südafrika.

Einige unserer Kollegen sind allerdings schon seit geraumer Zeit mit der Weltmeisterschaft in besonderer Mission beschäftigt – und zwar einer versicherungstechnischen. Fast alle erdenklichen Risiken, die mit einem der größten Sportereignisse der Welt verbunden sind, decken Versicherer ab. Spieler, Zuschauer und Stadien genießen umfassenden Schutz. Auf rund 4 Milliarden Euro schätzt die Versicherungswirtschaft die Summe, die für Ausfallrisiken bei den verschiedenen Versicherern abgeschlossen wurde. Allein für Fälle höherer Gewalt, wie Gewitter, Hagelschlag oder andere Naturkatastrophen, hat die FIFA nach eigenen Angaben mit einer Ausfallpolice von bis zu 533 Millionen Euro vorgesorgt. Ohne Versicherungsschutz würde die Weltmeisterschaft also wohl kaum stattfinden.

Wir hoffen – keineswegs nur im Interesse der Versicherer – dass Schäden möglichst ausbleiben und wünschen Ihnen und uns viel Freude bei der Schlussphase der WM. Und dann kann die Europapolitik uns wieder haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank von Fürstenwerth
Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung



Dr. Joachim Wuermeling
Mitglied der Hauptgeschäftsführung

Fortsetzung von Seite 1

Konsultation gestartet. Nach dem Konsultationspapier könnten die SEPA Verfahren die nationale Überweisung bereits 2012 und die Lastschrift 2013 vollständig ablösen. Damit wäre auch für den Einzug von Versicherungsprämien das bewährte Einzugsermächtigungsverfahren nicht mehr nutzbar. Der GDV sieht die verfrühte Festlegung von Enddaten kritisch. SEPA muss sich erst in der Praxis bewähren. Bislang kann die SEPA Lastschrift nicht flächendeckend zum Einsatz kommen, da noch nicht alle Banken an dem Verfahren teilnehmen. Zudem stellt sich in Deutschland die Frage, wie mit bestehenden Mandaten für das Einzugsermächtigungsverfahren beim Wechsel zur SEPA Lastschrift umgegangen werden soll. Auch der Bekanntheitsgrad der SEPA Instrumente und der Bestandsmerkmale IBAN und BIC (siehe Seite 4 unten - AssekuranzLexikon) muss auf Kundenseite erhöht werden. Dies ist vor allem Aufgabe der Banken und sollte nicht auf große Lastschrifteinzieher, wie die Versicherungswirtschaft oder die Kommunen, abgewälzt werden.

Der GDV hat mit deutschen Wirtschafts- und Wohlfahrtsverbänden ein Argumentationspapier veröffentlicht, das die Bedenken gegen die jetzige Festlegung von Enddaten zusammenfasst. Daneben vertritt der GDV den europäischen Versichererverband (CEA) beim End Users Committee (EUC), das aus führenden europäischen Verbraucher- und Wirtschaftsverbänden besteht und den Nutzergruppen gegenüber den Banken Gehör verschaffen soll. Zudem wurden Gespräche mit dem Kabinett von EU-Kommissar Barnier sowie mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments geführt, um auf die Probleme bei der Umsetzung von SEPA auf dem deutschen Markt hinzuweisen. Aktuell bleibt das Ergebnis der Konsultation der Kommission abzuwarten. Es ist aber davon auszugehen, dass die Kommission nach der Sommerpause einen Legislativvorschlag zur Festlegung von Enddaten vorlegt.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

G20-Gipfel - Pläne zur Stärkung der Aufsicht sollen bis Oktober vorliegen

Jenseits der Themen von hohem öffentlichen Interesse hat der G20-Gipfel weitere Schritte für die globale Finanzregulierung vorgegeben. Davon betroffen ist auch die Versicherungswirtschaft. So sind zwei wichtige Arbeitsaufträge der G20 an das Financial Stability Board (FSB) und den Internationalen Währungsfond (IWF) gegeben worden: Bis Oktober 2010 sollen sie Empfehlungen zur Stärkung der Aufsicht im Hinblick auf Mandat, Ausstattung und Eingriffsrechte von Aufsehern vorlegen. Hier dürfte auch der Versicherungsbereich einbezogen sein. Außerdem sollen FSB und IWF bis zum nächsten

G20-Treffen in Seoul im November beschlussreife Leitlinien für die Abwicklung von systemisch relevanten Finanzmarkt-Institutionen erarbeiten. Dabei werden auch Versicherungen erfasst. Gemeinsam mit Versicherungsverbänden anderer G20-Staaten wird sich der GDV weiterhin kritisch in den Prozess einbringen. Ziel ist es, eine pauschale Erstreckung von für Banken entworfenen Regeln auf Versicherer zu vermeiden.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

Belgische Ratspräsidentschaft - GDV fordert Reformen mit Augenmaß

Belgien hat sein Programm für den Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft vorgelegt. Kritisch sieht der GDV, dass gemeinsam mit Kommission und EP ein erneuter Mehrjahresaktionsplan erarbeitet werden soll, in dem alle in den nächsten Jahren erforderlichen Reformen im Finanzdienstleistungsbereich bestimmt werden. Ob tatsächlich ein neuer Aktionsplan initiiert wird, hängt maßgeblich von den anderen EU-Institutionen ab.

Der GDV mahnt, dass notwendige Reformen nicht vorschnell, sondern mit Augenmaß erfolgen müssen. Der GDV warnt vor allem davor, Versicherungen bei der Gesetzgebung generell mit anderen Finanzinstitutionen gleichzusetzen. Die Geschäftsmodelle seien völlig unterschiedlich, was sich auch in der geringen Anfälligkeit der Versicherer in der Finanzkrise gezeigt habe. Deshalb seien Regeln für Banken auf Versicherungen nicht übertragbar.

Zu den Zielen der belgischen Ratspräsidenten zählen außerdem ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, eine



(v.l.n.r.) Der belgische Vizepremierminister Steven Vanackere und Premierminister Yves Leterme stellen ihr Programm vor.

Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft, Maßnahmen für Umwelt- und Klimaschutz, die Verwirklichung einer gemeinsamen Asylpolitik sowie in der Außendimension die Fortsetzung der Erweiterungsbemühungen sowie der entstehende Europäische Auswärtige Dienst (EAD). Weitere Informationen unter www.eutrio.be.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

Grünbuch zu Unternehmensführung und Vergütung soll Finanzdienstleistungsreform ergänzen

Die Kommission hat mit der Veröffentlichung des Grünbuchs zur Unternehmensführung in Finanzinstituten und zur Vergütungspolitik Anfang Juni ein weiteres Projekt zur Vervollständigung der Finanzdienstleistungsreform in der EU auf den Weg gebracht. Diese Reform soll laut Kommissionspräsident José Manuel Barroso dazu beitragen, die europäische Wirtschaft zu stabilisieren.

Mit dem Grünbuch werden mehrere Ziele verfolgt: Das Funktionieren und die Zusammensetzung der Verwaltungs- und Aufsichtsräte sollen verbessert werden, um eine ausreichende Beaufsichtigung der Geschäftsleitung zu gewährleisten. Die Geschäftsleitung soll dazu angehalten werden, langfristige Unternehmensinteressen mehr zu berücksichtigen. Daneben sollen Aktionäre, Aufsichtsorgane und externe Revisoren einen besseren Einblick in die Unternehmensführung bekommen. Als weiteres Projekt wird die Vergütungspolitik von Unternehmen angegangen, um die unverhältnismäßige Risikofreudigkeit in der Geschäftsleitung einzudämmen. Die Kommis-

sion hat hierzu bereits mehrere Empfehlungen ausgesprochen. Für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen wird zudem bei den Rechtsetzungsvorschlägen zur Änderung der Eigenkapitalrichtlinie sowie zur Richtlinie über alternative Investmentfonds über Vergütungsaspekte verhandelt. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sollen daher auch Vorgaben für andere Finanzinstitute wie Versicherer ausgearbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung des Grünbuchs wurde eine Konsultation gestartet, die noch bis zum 1. September 2010 läuft. Es ist geplant, dass sich der GDV an der Konsultation mit einer Stellungnahme beteiligt. Der GDV sieht vor allem die unzureichende Differenzierung zwischen Banken und Versicherungen kritisch. Nach den Vorstellungen der Kommission sollen bereits 2011 Vorschläge zur Regelung der Unternehmensführung und Vergütung folgen.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

CEA-Generalversammlung ganz im Zeichen der EU-Versicherungsaufsicht

Am 10. Juni 2010 fand in London die Generalversammlung des Europäischen Dachverbands der Versicherungswirtschaft (CEA) statt. Nach einigen von Umstrukturierung und Reform geprägten Jahren konnte CEA-Präsident Tommy Persson diesmal auf einen Berichtszeitraum zurückblicken, der stärker durch Inhalte als durch strukturelle und organisatorische Fragen geprägt war. Den Ausblick auf das kommende Jahr gab CEA-Generaldirektorin Michaela Koller. Sie machte deutlich, welche wichtige Rolle das CEA in Zeiten der intensiven EU-Finanzmarktregulierung spielt. Außerdem wählte die Generalversammlung Sergio Balbinot zum Vize-Präsidenten. Er soll im nächsten Jahr Tommy Persson als CEA-Präsident ablösen.

Bei der am zweiten Tag durchgeführten „2nd CEA International Insurance Conference“ betonte Tommy Persson in seiner Rede erneut, dass sich die Versicherungsbranche als stabilisierender Faktor in der Krise erwiesen habe. Deshalb müssten die unterschiedlichen Geschäftsmodelle von Banken und Versicherern auch bei der geplanten Finanzmarktregulierung berücksichtigt werden. Die An-

nahme, dass das, was für Banken gültig ist, auch auf Versicherer übertragbar wäre, sei zu einfach.

In drei hochrangig besetzten Panels kamen anschließend Gesetzgeber, Verbraucher und Versicherungswirtschaft gleichermaßen zu Wort. Themenschwerpunkte waren der Umgang der Unternehmen mit der Finanzmarktkrise, die Erwartungen von Versicherungsnehmern gegenüber der Versicherungswirtschaft sowie die Frage nach möglichen regulatorischen Reaktionen auf die Wünsche von Unternehmen und Verbrauchern. In den international besetzten Panels wurde deutlich, dass sich weltweit dieselben Fragen stellen: nach Aufsichtskonvergenz und nach verbessertem Schutz der Versicherungsnehmer, z. B. durch Unabhängigkeit von Maklern. Generell wurde deutlich, dass durch die Finanzmarktkrise die Forderungen nach mehr Verbraucherschutz noch stärker wurden und bei den Entscheidungsträgern mehr Gehör finden.

Barbara Gallist; b.gallist@gdv.de

Allianz - Vorreiter bei Europa AG

Rund 30 Jahre hat es gedauert, um das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) in der EU auf den Weg zu bringen. Jetzt - sechs Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung - wird die SE immer häufiger als Gesellschaftsform von der Wirtschaft genutzt. Bei der Ende Mai von der Kommission ausgerichteten Konferenz zur SE wurde eine grundsätzlich positive Bilanz gezogen: bisher gibt es ca. 600 SE Gründungen - die meisten in Tschechien und Deutschland. Die SE ist besonders im Finanzdienstleistungssektor beliebt. EU-Kommissar Michel Barnier hob hier die Vorreiterrolle der Allianz SE hervor. In anderen Mitgliedstaaten gibt es bisher keine oder nur sehr wenige Gründungen, was häufig an den weiterhin geltenden nationalen Vorgaben liegt.

Als Vorteile der SE als Gesellschaftsform gelten insbesondere die einfachere Struktur, der geringere Verwaltungsaufwand und die Bündelung von Kapazitäten. Im Hinblick auf eine mögliche Revision der Verordnung wurden von den Konferenzteilnehmern folgende Forderungen aufgestellt: Ermöglichung der Trennung von Verwaltungssitz und Ort der Registrierung, Vereinfachung der Gründung einer SE durch Streichen von Bedingungen wie die grenzüberschreitende Tätigkeit sowie die Reduzierung der Verweise auf nationales Recht. Vorgesehen ist, dass die Kommission im September ihren Bericht zur Anwendung der Verordnung in den Mitgliedstaaten vorlegt.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

AssekuranzLexikon: IBAN-Nummer und BIC-Code

Wer eine Überweisung innerhalb Europas oder des EWR tätigen will, braucht dazu u. a. eine IBAN-Nummer und einen BIC-Code. Beide werden auch bei der Verwendung der SEPA Überweisung und der SEPA Lastschrift benötigt. Statt über die bisher verwendete Bankleitzahl und Kontonummer wird der Zahlungsempfänger durch seine IBAN (International Bank Account Number / Internationale Kontonummer) und den BIC (Bank Identifier Code / Internationale Bankleitzahl), auch als Swift-Code bezeichnet, identifiziert. Die IBAN-Nummer wurde entwickelt, um die Zahlungsverkehrssysteme zu vereinheitlichen. Die internationale Standardisierung der Struktur aus Prüf- und Kontodaten (Bankidentifikation plus Kontoidentifikation) ermöglicht beispielsweise Automatisierungsprozesse beim Datenaustausch zwischen Banken verschiedener Länder. Mit dem SWIFT-BIC bzw. BIC-Code kann weltweit jeder direkt oder indirekt teilnehmende Partner (Bank) eindeutig identifiziert werden.

Finanzmarktregulierung: Unterschiede von Versicherern und Banken berücksichtigen

Bei der Gestaltung der EU-Finanzaufsicht müssen die Unterschiede zwischen Banken und Versicherern ausreichend berücksichtigt werden. Das ist einer der Kernaussagen im Bericht des europäischen Versicherungsdachverbands (CEA). Der Bericht war unmittelbar vor dem G20-Gipfel unter dem Titel „Insurance: a unique sector - Why insurers differ from banks“ veröffentlicht worden. Darin werden Empfehlungen gegeben, wie eine wirkungsvolle Versicherungsaufsicht gestaltet werden könnte. Die Geschäftsmodelle und Risikoprofile von Versicherern und Banken werden gegenübergestellt und miteinander verglichen. Gleichzeitig wird davor gewarnt, Vorschläge für eine europäische Finanzaufsicht, die für Banken und den Finanzdienstleistungssektor als Ganzes

entwickelt wurden, auf Versicherer zu übertragen, ohne sie zu hinterfragen.

Bislang haben manche Regulierungsvorschläge Versicherer und Banken häufig in einen Topf geworfen. Dazu sind die Geschäftsmodelle aber zu unterschiedlich. Die Versicherer, deren Geschäftsmodell längerfristig ausgerichtet ist, haben die Finanzkrise nicht ausgelöst, sie haben sich im Gegenteil als stabilisierender Faktor in der Krise bewährt. Im Gegensatz zu Banken gehen von ihnen keine systemischen Risiken aus. Weitere Informationen unter www.cea.eu.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

GDV für ausgewogene Regelungen bei der Verbraucherrechte-Richtlinie

Die Debatte um den Vorschlag der Kommission zur Verbraucherrechte-Richtlinie geht in die nächste Runde. Der im Europäischen Parlament zuständige Berichterstatter Andreas Schwab (EVP) plädiert dafür, lediglich in den Kernbereichen der Verbraucherschutzregelungen einheitliche Standards in der EU zu schaffen. Der Vorschlag der Kommission verfolgt hingegen den Ansatz der Vollharmonisierung, um ein breit angelegtes einheitliches Schutzniveau in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Kritiker dieses Ansatzes verweisen darauf, dass hierdurch das in einzelnen Mitgliedstaaten bereits bestehende sehr hohe Schutzniveau gemindert werden könnte. Die zuständige Justizkommissarin Viviane Reding hat aber bereits Kompromissbereitschaft signalisiert.

Der Ausschuss Binnenmarkt und Verbraucherschutz debattiert aktuell über die zwei Teile des Berichtsentwurfs von MdEP Schwab zum Vorschlag der Verbraucherrechte-Richtlinie. Im Blickpunkt steht auch die Frage, ob Versicherungen, wie von der Kommission vorgeschlagen, komplett vom Anwendungsbereich des Kapitels zu Informationspflichten und Widerrufsrechten bei Fernab-

satz und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ausgenommen bleiben sollen. Nach Ansicht des GDV ist die Ausnahme gerechtfertigt, da die im Richtlinienentwurf enthaltenen Regelungen auf einfache Kaufverträge ausgerichtet sind und den spezifischen Anforderungen von Versicherungen nicht gerecht werden. Wesentliche europarechtliche Regelungen für Versicherungen finden sich zudem bereits in der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen sowie in der Solvency II Richtlinie. Dies entspricht auch der herrschenden Meinung im Rat. Der aktuell von der spanischen Ratspräsidentschaft vorgelegte Entwurf zur Verbraucherrechte Richtlinie sieht den Erhalt der Ausnahme von Versicherungen vor.

Es ist geplant, im Herbst über den Berichtsentwurf im Ausschuss Binnenmarkt und Verbraucherschutz abzustimmen. Die erste Lesung im Europäischen Parlament soll noch vor Ende des Jahres stattfinden.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

Fahrgastrechte in Bussen - Haftungsregeln müssen für alle Unfallopfer gleich sein

Busunternehmen sollen bei Verkehrsunfällen für Schäden von Businsassen unbegrenzt haften. In diesem Sinne hat der Ausschuss des Europäischen Parlaments für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN) bei seiner Abstimmung über den Verordnungsvorschlag zu den Fahrgastrechten in Bussen den Berichtsentwurf des Berichterstatters Antonio Cancian unterstützt. Diese Lösung steht im Widerspruch zu den Regelungen der EU-Richtlinie für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (KH-Richtlinie). Danach gilt für die Entschädigung des Verkehrsopfers nationales Recht, das mindestens die von der KH-Richtlinie vorgeschriebenen Deckungssummen vorsehen muss. Die beabsichtigte Einführung einer unbegrenzten außervertraglichen Haftung zugunsten von Businsassen bewirkt, dass diese bei Verkehrsunfällen besser entschädigt würden als alle anderen Unfallopfer.

Der GDV und der europäische Versicherungsverband (CEA) lehnen solche Haftungsregeln ab. Die Einführung einer unbegrenzten außervertraglichen Haftung widerspricht der KH-Richtlinie, die bisher für alle Verkehrsof-

fer, also auch für Fahrgäste in Bussen, gilt. Insofern würde die beabsichtigte Verordnung nach dem Willen der Abgeordneten eine nicht gerechtfertigte Privilegierung von Businsassen gegenüber anderen Verkehrsopfern bedeuten. Für Sonderrechte von Businsassen sollte daher allenfalls in den vertraglichen Beziehungen zwischen Busunternehmen und Fahrgast Raum sein.

Derzeit laufen die Verhandlungen im Trilog zwischen Parlament, Kommission und Rat unter der spanischen Präsidentschaft weiter. Ob bis zum Schluss der 2. Lesung im EP-Plenum eine Einigung erreicht werden kann, ist fraglich. Sollte dies nicht der Fall sein, steht zu befürchten, dass das Plenum bei seiner Abstimmung am 7. Juli dem Votum des TRAN-Ausschusses folgen wird. Der GDV setzt sich weiter für eine Lösung der Haftungsfrage ein, die mit der Kraftfahrzeug-Haftpflichtrichtlinie im Einklang steht.

Ariane Becker; a.becker@gdv.de

Generalversammlung Council of Bureaux (CoB) - Workshop zum Datenschutz

Die diesjährige Generalversammlung des Council of Bureaux (CoB) Ende Mai in Stockholm setzte sich u. a. mit folgenden Themen auseinander: der Verkürzung der Fristen für die Auskunftserteilung durch die Grüne Karte Büros, der Besteuerung von Dienstleistungen und dem Datenschutz. Das CoB ist der internationale Dachverband der nationalen Grüne Karte Büros.

In einem Workshop wurde die europäische Datenschutzrichtlinie 95/46/EG mit Blick auf die datenschutzrechtliche Behandlung von persönlichen und sensiblen Daten bei der Schadenregulierung analysiert und in einem Tool-Kit dargestellt. Dieses Tool-Kit richtet sich an die Grüne Karte Büros, Garantiefonds, Entschädigungs- und Auskunftsstellen und enthält für sie eine Checkliste zur Überprüfung ihrer datenschutzrechtlichen „Compliance“. So wird der Inhalt der einzelnen Vorschriften der europäischen Datenschutzrichtlinie sowie deren Relevanz für die

jeweiligen Adressaten dargestellt. Daneben gibt es Empfehlungen rechtlicher, organisatorischer oder technischer Natur sowie Hinweise auf „Best Practices“. Das Tool-Kit wurde von der CoB-Generalversammlung für die Grüne Karte Büros angenommen. Die anderen Stellen wollen es im November auf ihrer Jahreskonferenz annehmen. In der Diskussion ist weiterhin die Frage nach der Verschlüsselung von persönlichen Daten im eMail- und Faxverkehr. Hierzu sollen die Büros im Sommer befragt werden, bevor der CoB entsprechende Empfehlungen für kompatible Verschlüsselungstechniken vorlegen wird.

Für die nächsten fünf Jahre wählte die Generalversammlung Mariusz Wichtowski aus Polen zum neuen Präsidenten. Er folgt in dieser Funktion Ulf Blomgren aus Schweden nach, der zum Ehrenpräsidenten ernannt wurde.

Ariane Becker; a.becker@gdv.de

AssekuranzKöpfe

Mariusz Wojciech Wichtowski - neuer Präsident des Council of Bureaux (CoB)



Mariusz Wichtowski wurde in Poznan geboren, ist 50 Jahre alt und wohnt in Warschau. Er ist Jurist. Seinen Abschluss machte er an der Fakultät für Recht und Verwaltung der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznan, Polen. Sein beruflicher Werdegang begann 1979

bei der Geschäftsstelle Poznan der WARTA Versicherungs- und Rückversicherungs-AG. Dort war er als Abteilungsleiter für Schadenfeststellung im Blaue- und Grüne Karte-System tätig. 1990 wurde er Leiter des Vorstandsbüros der Wielkopolski Bank Kredytowy.

Von 1992 bis 1995 war er stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Versicherungsgesellschaft TUK (heute PTU). 1996 wurde er zum Vorstandsvorsitzenden der Gerling

Polen Versicherungsgesellschaft ernannt. Gleichzeitig baute er die Gerling Polen Lebensversicherungsgesellschaft auf und war ihr erster Vorstandsvorsitzender. Seit September 2000 ist er Präsident des Polnischen Grüne Karte Büros (Polish Motor Insurers' Bureau), in dem er zuvor vier Jahre als Aufsichtsratsvorsitzender tätig war. Von 1996 bis 2005 war er Mitglied und später Aufsichtsratsvorsitzender des Versicherungsgarantiefonds.

Mariusz Wichtowski hat zahlreiche Artikel über das Grüne Karte-System sowie zu den europäischen Richtlinien über die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und das Versicherungsrecht in Polen veröffentlicht. Viele Jahre lang arbeitete er an Gesetzgebungsverfahren für Gesetze und Durchführungsbestimmungen im Versicherungsbereich mit und gehörte dem Rat für die Entwicklung des Finanzmarkts unter dem Finanzminister der Republik Polen an. Seit 2000 ist er Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses des Council of Bureaux (CoB), der internationalen Dachorganisation der Grüne Karte Büros, und auch in weiteren Gremien des CoB aktiv. Am 27. Mai 2010 wurde er zum Präsidenten des CoB gewählt.

**Europabüro**

60, avenue de Cortenbergh
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-28247-30
Fax: +32-2-28247-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de

EU Insurance Forum: „Insurers‘ role in EU 2020 - bearing the risks of change“

Am 13. Juli 2010 findet in Brüssel das zweite EU Insurance Forum der deutschen Versicherer statt. Auf der Agenda steht diesmal die EU-Strategie 2020. Gemeinsam mit Vertretern der europäischen Institutionen soll über die Pläne zur mittel- und langfristigen Entwicklung der europäischen Wirtschaft diskutiert werden. Die Versicherungswirtschaft will zudem ihren Beitrag darstellen, den sie als Risikoträger, als Anbieter von Vorsorge für die privaten Haushalte und die Industrie sowie als bedeutender Kapitalanleger zum Gelingen von

Europa 2020 leisten kann. Ein weiterer Themenschwerpunkt der Veranstaltung ist die künftige Altersvorsorgepolitik der EU und die Bedeutung der Versicherer als wichtige Stütze der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Beim anschließenden Sommerempfang wird EU-Kommissar Michel Barnier in einer kurzen Ansprache zu aktuellen Themen Stellung nehmen.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

AssekuranzTermin

- 13. Juli 2010:
GDV EU Insurance Forum und Sommerempfang, Brüssel

Impressum:**Herausgeber:**

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Verantwortlich:

Dr. Joachim Wuermeling

Redaktion:

Stephan Schweda

GDV

Wilhelmstraße 43/43 G
10117 Berlin

Tel.: +49-30-2020-5000

Fax: +49-30-2020-6000

berlin@gdv.de

www.gdv.de